MONUMENTA
GERMANIAE.

Berlin W., 28. April 1891.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Wie mir in Berlin mündlich mitgetheilt worden ist, so ist ihr Honorar für Bd. I auf 2000 M. festgestellt worden. Ich bitte Sie also, mir gefälligst Ihre Forderung und Bitte wegen Ihrer Honorirung für Bd. II mittheilen zu wollen.

Hoffentlich ist Ihre Reise ganz nach Wunsch abgelaufen, wenn auch nicht gerade in der wenigsten Zeit. Das Manuskript, das Sie mitgenommen haben, werden Sie ja inzwischen bereits erhalten haben. Ich bemerke, daß ich noch vergessen habe, Ihnen mit Ihrer Honorirung mitzutheilen, daß ich mit Herrn Wattenbach übereingekommen bin, daß er Ihnen gelegentlich einige Correcturen abnehmen könnte, wenn Sie es wünschen, damit es noch Manches zu überlegen hätte, ehe es mir Ihnen doch nach in Rom haben?

Im übrigen Falle ist bei meiner Abreise also wieder Ihr Honorar abgemacht, und ich in meinem Amte, wo alle Geschäfte Stillstand erleiden, seitdem etwas nicht weitergeschrieben hat, es zeigte sonnabends Geschäftsbeginn. Noch ist die Zeit Ferien beschäftigung [illegible]